

Sitzungsperiode 2019-2020
Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse vom 27. April 2020

FRAGESTUNDE*

- **Dringende Frage Nr. 208 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates auf die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Am vergangenen Freitag traf der Nationale Sicherheitsrat eine Reihe weitreichender Entscheidungen im Hinblick auf die Lockerung der seit Wochen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus geltenden Einschränkungen des öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Belgienweit kommen dabei drei Stichtage zur Geltung, als da wären der 4., 11. und 18. Mai.

Dennoch bleibt der Schutz der öffentlichen Gesundheit die oberste Priorität, weshalb die schrittweise Umsetzung der Lockerungsmaßnahmen an medizinische und sanitäre Bedingungen geknüpft ist.

Zudem wurden sowohl Empfehlungen als auch Verpflichtungen zum Tragen von Masken im öffentlichen Raum verkündet. Nicht zuletzt sollen im Zuge der verschiedenen Lockerungsphasen gezielte Begleitmaßnahmen zur Anwendung kommen, wobei nicht zuletzt bedeutende ‚Testing‘- und ‚Tracing‘-Operationen eine wichtige Rolle spielen.

Hinsichtlich der Tests wird die deutliche Erhöhung der Kapazität angestrebt und sollen die öffentlichen und privaten Labore mobilisiert werden. Auch das Tracing soll zwischen den Regionen und Gemeinschaften koordiniert werden, dies mit Unterstützung der föderalen Sachverständigen. In diesem Zusammenhang wird verstärkt an die Nutzung elektronischer Instrumente wie zum Beispiel Computer-Applikationen gedacht.

Hierzu lautet meine Frage:

Welches sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten Konsequenzen für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Hinblick auf die eventuelle Handhabung einer Tracing-App unter Wahrung des Schutzes der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger?

- **Dringende Frage Nr. 209 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH in Bezug auf die Lockerung der Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19**

Vergangen Freitag verkündete der Nationale Sicherheitsrat erste Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen Covid-19.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Dennoch bleibt es dabei: Das Haus darf man eigentlich nur verlassen um arbeiten zu gehen, einzukaufen oder für einen Arztbesuch.

Im Vorfeld dieser Sitzung haben Sie erklärt, die Öffnung der Grenzen sei Ihrer Meinung nach eine Priorität bei der Lockerung der Maßnahmen.

Diese ist leider ausgeblieben.

Nach unserem Dafürhalten sollte die Wiederaufnahme des familiären Kontakts eine Priorität der anstehenden Lockerungen sein. In den angekündigten Maßnahmen taucht diese hinter Wirtschaft, Arbeit und Sport auf, die allesamt von großer Bedeutung ist.

Daher wüsste ich gerne,

welche Ihre Prioritäten für die zukünftigen Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates sein werden.

- **Dringende Frage Nr. 210 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu seinen Äußerungen nach der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrat am letzten Freitagabend bezüglich der Exit-Strategie aus den Anti-Corona-Maßnahmen und dem Festhalten an den geschlossenen Grenzen seitens der Föderal Regierung**

Viele Bürger der DG haben am Freitagabend die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates verfolgt und waren teilweise enttäuscht manche sogar erbost, dass der Krisenstab weiterhin an den geschlossenen Grenzen festhält.

Sie selbst sagten im BRF: Das Thema „Grenzöffnung“ kam bei der Pressekonferenz nicht wirklich zur Sprache. „Es ist aber sehr wohl auf einem Slide am Rande zumindest erwähnt worden.“

Und dies trifft zu Recht bei vielen Menschen hier in der DG auf völliges Unverständnis, da auf beiden Seiten der Grenze ähnliche Hygiene Maßnahmen gelten und seit Wochen Familien und Freunde auseinandergerissen werden.

Aus Ihren Aussagen am Samstag im BRF geht hervor, dass Sie sich scheinbar für die Öffnung der Grenzen eingesetzt haben.

Daher meine Frage:

Was waren die Argumente für das Festhalten an den geschlossenen Grenzen?

- **Frage Nr. 182 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop**

Seit einigen Jahren misst der Interparlamentarische Benelux-Rat der Entwicklung eines „Einstein-Teleskops“ viel Bedeutung bei. Mit einer solchen Einrichtung, das mit einem unterirdischen Observatorium zu vergleichen ist, sollen bisher verborgene Bereiche des Universums wie der Ursprung von Gravitationswellen erkundet werden. Neben der niederländischen Region Südlimburg kommt auch noch ein Standort auf Sardinien in Frage.

Bereits seit 2008 laufen die Planungen für das Einstein-Teleskop in Form eines Dreiecks mit Kantenlängen von zehn Kilometern. 2016 hatten Astrophysiker in den USA erstmals die von Albert Einstein vor 100 Jahren vorhergesagten Gravitationswellen direkt nachgewiesen.

Das riesige unterirdische Observatorium mit drei oberirdischen Gebäuden gleicht in seinen Dimensionen dem europäischen Atomforschungszentrum Cern in der Nähe von Genf. So sieht es jedenfalls die Studie vor, die 200 Wissenschaftler im Auftrag der Europäischen Kommission verfasst haben.

Der Bau des sogenannten Einstein-Teleskops würde nicht nur enormes Prestige bringen: 1000 Arbeitsplätze würden damit verbunden sein, Wissenschaftler aus der ganzen Welt würden in Südlomburg forschen. Für die Anlage selbst ist eine Investition von 1,1 Milliarden Euro erforderlich, Erfahrungen zeigen, dass der wirtschaftliche Impuls sogar drei Mal so groß ist.

Von Vorteil ist die Lage auch wegen der Universitätsdichte im Dreiländereck mit den Universitäten in Aachen, Maastricht und Lüttich. Für den Standort Südlomburg spricht auch, dass sich drei Länder an der Finanzierung beteiligen könnten.¹

Meine Fragen dazu:

- *Inwieweit wird die DG Regierung sich auf Ebene Belgiens für den Standort Euregio Maas Rhein starkmachen?*
- *Gibt es diesbezüglich Absprachen mit der Regierung NRW?*
- **Frage Nr. 183 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Beihilfe für Gemeinden, die zeitweilig auf die Erhebung der Gemeindesteuer verzichten**

Die Wallonische Region stellt Gemeinden eine Beihilfe von 2 Millionen Euro bereit, die im Zuge der Corona-Krise zeitweilig auf die Erhebung der Gemeindesteuern bei Betrieben in besonders betroffenen Sektoren verzichten.

Dem Vernehmen nach bleiben die DG Gemeinden von dieser Maßnahme ausgespart.

Meine Fragen dazu:

- *Bestätigt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese Information?*
- *Stellt auch die Deutschsprachige Gemeinschaft eine solche Beihilfe in Aussicht?*
- *Wie hoch würde diese Beihilfe umfassen?*
- **Frage Nr. 184 von Frau KEVER (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der mit der Erstellung einer Strategie der schrittweisen Lockerung der Coronamaßnahmen beauftragten Expertengruppe GEES**

In der aktuellen „Corona-Krise“ werden der Nationale Sicherheitsrat und die politischen Entscheidungsträger von verschiedenen Expertengremien u.a. in epidemiologischen und wissenschaftlichen Belangen beraten. Die Expertengruppe GEES wurde mit der Erstellung einer Strategie der schrittweisen Lockerung der „Corona-Maßnahmen“ beauftragt.

Meine Fragen dazu an Sie, werte Regierungsmitglieder, sind folgende:

- *Wer sind die Mitglieder dieser Expertengremien?*
- *Welchen jeweiligen Berufsgruppen gehören die verschiedenen Experten an?*
- *Sind im GEES Mitglieder – Psychologen, Psychiater – vertreten, die Aspekte der mentalen Gesundheit, bzw. psychologischen Gesichtspunkten, Rechnung tragen?*
- **Dringende Frage Nr. 211 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Kinderbetreuung**

Die Richtlinien des Föderalen Sicherheitsrates vom 24.4.2020 haben Einfluss auf die Durchführung der Kinderbetreuung.

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/einstein-teleskop-suedlomburg-ist-dafuer-am-besten-geeignet_aid-24519565

Wenn ab dem 11. bzw. 18. Mai 2020 viele Arbeitnehmer wieder die Arbeit aufnehmen, die Kinder aber nicht zu den reaktivierten Schulklassen gehören bzw. den Kindergarten besuchen, wird es viele Familien geben, die auf die sog. Notbetreuung zurückgreifen müssen.

Hierzu meine Frage:

Wie wird die Deutschsprachige Gemeinschaft den erhöhten akuten Bedarf der Kinderbetreuung decken?

- **Frage Nr. 185 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Kostenreduzierung des Sekundarschulbesuchs**

Im Rahmen einer parlamentarischen Frage an die DG-Regierung wurde vor rund einem Jahr unter anderem die Entwicklung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen thematisiert.

Grundlage dafür war eine Studie aus dem Schuljahr 2016-2017 des Bundes der Familien, die die DG-Regierung in Auftrag gegeben hatte.

Die Studie hatte gezeigt, dass im Sekundarschulbereich Handlungsbedarf besteht.

Um Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ergreifen zu können, seien genaue Angaben zu den verschiedenen Ausgaben, die den Eltern in Rechnung gestellt werden, erforderlich, so der Minister.

Die relativ Komplexe Sachlage führte dazu, dass die Regierung beschloss, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufzunehmen.

Erst wenn die Frage geklärt sei, wofür die Schulen ihr Geld ausgeben und welche Kosten sie an wen weitergeben, könnten effiziente Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten ergriffen werden, erklärte der Minister.

Die aktuelle Diskussion zum Home-Schooling unterdessen deckt auf, dass eine gewisse Ausstattung der Schüler zuhause notwendig und Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist. Es ist zu hoffen, dass dieser Bereich in der Studie berücksichtigt wurde. Die Ergebnisse könnten mögliche Handlungsfelder auch in diesem Bereich aufzeigen.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Ergebnisse liegen derzeit hinsichtlich der genannten Untersuchung zur Kostensenkung für Eltern und Schüler im Bereich des Sekundarschulbesuchs vor?*
- *Wie sieht der weitere Fahrplan in dieser Akte aus?*
- *In welchen Bereichen konnten seit September Kosten für den Sekundarschulbesuch gesenkt werden und somit die Brieftaschen der Eltern und Jugendlichen geschont werden?*

- **Frage Nr. 186 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zu Anfechtungen der Klassenratsentscheidungen in der sanitären Krise**

Im Gegensatz zur Deutschsprachigen Gemeinschaft hat man sich in Flandern dazu entschieden, voraussichtlich Prüfungen Ende des Jahres abzuhalten.

Ferner hat der flämische Unterrichtsminister Ben Weyts (N-VA) der Zeitung „Het Laatste Nieuws“ am 18. April 2020 mitgeteilt, dass er ein Dekret plane, welches Einsprüche gegen Klassenratsentscheidungen erschweren soll.

Seine Aussagen gehen in folgende Richtung: "Es wird auch ein Dekret geben, welches das Anfechten des B- oder C-Zertifikats erschweren soll. Um eine Flut von Streitigkeiten und

Klagen zu vermeiden, wird es ein Dekret geben, das es den Schulen ermöglicht, von den Schulvorschriften abzuweichen. Jetzt könnte jeder dieses Zertifikat anfechten, weil die Coronakrise vieles anders geregelt habe als es nun einmal die Vorschriften festlegen.“

In unseren Augen werden mit einem derartigen Dekret Rechte eingeschränkt, die mit der Bekämpfung des Virus absolut nichts zu tun haben.

Meine Frage nun an Sie, werter Herr Minister:

Wie bewerten Sie den Vorschlag, den ihr Kollege unterbreitet hat und wie ist Ihre Position?

- **Frage Nr. 187 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur praktischen Umsetzung einer möglichen Wiederaufnahme des Unterrichts**

Am Mittwoch, dem 22. April veröffentlichte die Tageszeitung „Le Soir“ Auszüge aus einem eigentlich vertraulichen Bericht der Expertengruppe GEES, die eine sogenannte Exit-Strategie aus den strengen Beschränkungen zum Schutz von Covid-19 erarbeiten soll.

Demnach könnte der Unterricht für einzelne Klassen ab dem 18. Mai wieder aufgenommen werden, für andere an einzelnen Tagen in der Woche stattfinden.

Es ist deshalb an der Zeit, Fragen zum praktischen Ablauf eines solchen Wiedereinstiegs zu klären.

Viele Fragen ranken sich z.B. um den Gebrauch von Masken:

Bis zum heutigen Tage gibt es noch keine allgemeine Maskenpflicht in Belgien, wohl aber eine Empfehlung. Dennoch würde es wohl bei der Eindämmung der Coronakrise helfen, wenn potenziell jeder eine Maske über Mund und Nase tragen würde.

Klarheit herrscht auch nicht zu einer möglichen Staffelung der Wiederaufnahme des Unterrichts. Neben den eingänglich beschriebenen Überlegungen sind schließlich auch andere Modelle denkbar. Des Weiteren steht die Frage im Raum, welche Lehrpersonen eingesetzt werden sollen, gibt es doch auch hier Personen aus der Risikogruppe.

Auch eine Verlängerung des Schuljahres steht vor allem in Flandern nach wie vor im Raum.

Ihren bisherigen Äußerungen konnte man entnehmen, dass Sie an einheitlichen Lösungen für das ganze Land arbeiten wollen.

Bitte führen Sie deshalb den aktuellen Stand der Überlegungen und Verhandlungen zu einer möglichen Wiederaufnahme des Unterrichts aus. Vor allem in Bezug auf die oben genannten Umstände.

- **Frage Nr. 188 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu der Wertigkeit von Abschlussdiplomen des laufenden Schuljahres**

Ich habe bereits im Vorfeld die Befürchtung geäußert, dass das diesjährige Abitur in seiner Wertigkeit leiden könnte.

Alle belgischen Landesteile verzichten am Ende dieses Schuljahres auf das Ablegen von Prüfungen. Daher vermute ich, dass die Abschlüsse innerhalb des Landes jeweils als vollwertig anerkannt werden, auch wenn sie in einem anderen Landesteil erlangt wurden. Zahlreiche Abiturienten wählen für ihr Studium jedoch eine Universität in Deutschland.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Ist davon auszugehen, dass die Abschlüsse wie das Abitur, aber auch die Mittlere Reife innerhalb des Landes auch über die Gemeinschaftsgrenzen hinweg als vollwertige Abschlüsse angesehen werden?*
- *Haben Sie bereits Kontakt zu ihren deutschen Kolleginnen, den Bildungsministerinnen Yvonne Gebauer aus Nordrhein Westfalen bzw. Stefanie Hubig aus Rheinland-Pfalz,*

oder aus anderen Nachbarländern aufgenommen, um über die Anerkennung des diesjährigen ostbelgischen Abiturs für Studiengänge jenseits der Grenze auszutauschen?

- *Sofern die föderalen Bestimmungen es zulassen, können die Schulen praktische Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises organisieren. Wie ist in Bezug darauf der aktuelle Stand der Überlegungen?*

- **Frage Nr. 189 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zur Dauer des Schuljahrs in der aktuellen Situation**

Am 16. März, also vor rund 6 Wochen, wurde der Unterricht aufgrund der vom nationalen Sicherheitsrat getroffenen Maßnahmen an allen Schulen Belgiens ausgesetzt. Da in diesen 6 Wochen auch die Osterferien fielen, haben Belgiens Schüler sowie Lehrlinge und -jungen 4 Wochen kostbare Unterrichtszeit verloren.

Ich denke wir sind uns alle einig, dass diese wertvolle Zeit kaum wieder aufzuholen ist. Trotzdem sollten wir alles daran setzen, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Tagen äußern sich immer wieder Politiker mit unterschiedlichen Standpunkten, welches die beste Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme des Unterrichts sei.

Der flämische Unterrichtsminister Ben Weyts sagte hierzu, dass der Verlust von 5 Wochen Schulunterricht in etwa einem Verlust von 10% der Unterrichtszeit eines Schuljahres darstellt. Es ginge jetzt darum ein Maximum an Unterricht zu geben. Er schlug vor, das Schuljahr in den Juli hinein zu verlängern. Er empfahl den Schulen, insofern der Unterricht denn wieder aufgenommen wird, bis zum 30. Juni Unterricht zu geben, und Klassenräte sowie Diplomverleihungen in den Juli zu verlegen. Die Entscheidung läge aber letztlich bei den Schulen. Die Gewerkschaften kritisierten diese Idee, während die Schulträger sich offen für eine solche Vorgehensweise zeigten.

In Ihrer Pressemitteilung vom 17. April zur Vorgehensweise in den Sekundarschulen schreiben Sie Herr Mollers, dass der Unterricht, insofern er denn wiederaufgenommen wird, bis mindestens zum 19. Juni dauern würde, und dass es keine Konferenztage oder freie Tage geben würde. Prüfungen wurden sowohl für die Primar- als auch Sekundarschüler fallen gelassen. Länder wie Deutschland oder Österreich gehen hier einen anderen Weg, insbesondere beim Abitur.

Hier zu meine Fragen an Sie:

- *Warum wird der Unterricht an den Sekundarschulen nicht bis mindestens 30. Juni weitergeführt?*
- *Wurde mit den Akteuren des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die Verlängerung des Schuljahres in den Juli hinein, ähnlich wie von Unterrichtsminister Ben Weyts angeregt, besprochen?*
- *Warum haben Sie beschlossen fast alle Prüfungen fallen zu lassen während andere Länder zumindest teilweise daran festhalten?*

- **Frage Nr. 190 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Zugang zur Notbetreuung**

Auch bei uns in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Familien, deren Kinder zu Hause nicht die Möglichkeit haben die Arbeitsaufträge der Schulen korrekt zu erledigen. Die Gründe können vielfältig sein: Platzmangel, schlechte bzw. keine Internetverbindungen, keine Verfügbarkeit von benötigtem technischem Material, mangelnde Sprachkenntnisse, ein spezieller Förderbedarf, häusliche Gewalt usw.

Da sich das Pre-Teaching zuhause aber seit dem 19. April auf die Versetzung auswirken kann, muss jedem Kind die Möglichkeit geboten werden, unter akzeptablen Bedingungen zu arbeiten.

Manchen dieser Umstände sollten Lehrpersonen bereits durch angepasste und differenzierte Arbeitsaufträge Rechnung tragen.

Andere Umstände lassen sich nicht ändern. Die betroffenen Kinder benötigen zeitnah Unterstützung. Ein erster Schritt Ihrerseits waren die 500 Laptops, die für bedürftige Sekundarschüler angeschafft wurden. Doch auch eine Internetverbindung zählt in diesem Fall zu den Grundvoraussetzungen.

Allerdings werden so noch lange nicht alle Schüler mit gewaltigen Problemen aufgefangen. Die Schere im Bildungsbereich öffnet sich immer weiter. Das wirkt sich negativ auf die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft aus.

Unserer Vorstellung nach sollte deshalb besonders betroffenen Kindern Zugang zur Notbetreuung in den Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates gewährt werden.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Auf welche Weise werden Sie, Herr Minister, dafür Sorge tragen, dass Kinder ohne räumliche Möglichkeit, ohne Internetverbindung oder mit speziellem Förderbedarf bei der Heimarbeit den Anforderungen des Pre-Teaching entsprechen können?*
- *Die Anforderungen der Pflichtarbeiten sollten sich in unseren Augen im Sinne der Chancengleichheit an schwachen Schülern orientieren und besondere familiäre Umstände berücksichtigen. Sind mittlerweile Beschwerden zu den Arbeitsaufträgen im Ministerium eingegangen?*
- *Werden Sie einen Zugang zur Notbetreuung in den Schulen für Kinder in oben bereits beschriebenen Problemsituationen ermöglichen?*

- **Dringende Frage Nr. 212 von Frau Houben-Meesen (CSP) an Minister Antoniadis zu Corona-Schutzmasken**

Die Richtlinien des Föderalen Sicherheitsrates vom 24.4.2020 empfehlen die Nutzung "normgerechter" Mundschutzmasken.

Ehe also Nutzer, Hersteller, Verteiler oder Verkäufer Masken in Umlauf bringen, muss deutlich sein, welchen Richtlinien diese Masken entsprechen und wo die Norm veröffentlicht wurde.

Viele dieser Masken werden in Heimarbeit, zweifellos mit viel gutem Willen und mit sorgsam ausgewählten Stoffen hergestellt – allerdings ohne die Gewissheit zu haben, welche Richtlinien tatsächlich gelten. In der Zwischenzeit gibt es viele verschiedene Schnittmuster und Stoffempfehlungen, auf die sich die fleißigen Näher*innen nach bestem Wissen und Gewissen stützen. Eine Sicherheit, ob ihr Produkt korrekten Schutz bietet oder Oma und Opa nicht doch in Gefahr bringt, fehlt jedoch.

Hierzu meine Frage:

Welcher Norm müssen die Masken genügen, von denen in den jüngsten Bestimmungen des Sicherheitsrates die Rede ist?

- **Frage Nr. 191 von Herrn Servaty (SP) an Minister Antoniadis bezüglich der ersten Erfahrungen mit der Ausführung der Zuständigkeiten für Raumordnung und Urbanismus**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Verantwortung für die Raumordnung und den Urbanismus im Gebiet deutscher Sprache übernommen. Im Vorfeld dieser Zuständigkeitsübertragung ist von gewissen Kreisen immer wieder bezweifelt worden, ob die Gemeinschaft überhaupt in der Lage sei, diese Zuständigkeit effizient wahrzunehmen.

Die Verwaltung der DG arbeitet zurzeit auf der Grundlage des Wallonischen Raumordnungsgesetzbuches, an dem das PDG kurz vor Ende 2019 einige hundert Abänderungen vorgenommen hat, um diesen Text an die besonderen Gegebenheiten unseres Gebiets anzupassen und somit den Start in die neue Verantwortung zu erleichtern.

Nach knapp vier Monaten Erfahrung mit der neuen Zuständigkeit erscheint es nun an der Zeit, dass die Regierung über die bisher geleistete Arbeit berichtet und eine erste vorläufige Bilanz zieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wieviele Akten wurden seit Übernahme der Zuständigkeit bearbeitet?*
- *Hat es Schwierigkeiten gegeben, die die vorhin erwähnten Befürchtungen einer Überforderung bestätigen?*
- *Welche sind die nächsten Schritte, die bei der Gestaltung dieser Zuständigkeit geplant sind?*

• **Frage Nr. 192 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum drastischen Rückgang von Herzinfarkten und Schlaganfällen**

Aus Kreisen der Ärzteschaft der Region wurde uns mitgeteilt, dass zurzeit - aufgrund des Corona-Virus - ein drastischer Rückgang von Herzinfarkten und Schlaganfällen verzeichnet wird, was allerdings rein statistisch gesehen unmöglich ist. Das bedeutet wiederum, dass Notfallpatienten davor zurückschrecken, in die Notaufnahme zu fahren oder den Rettungswagen zu rufen, aus Angst sich anzustecken oder dass die Kapazitäten ausgelastet sind.

Daher meine Fragen:

- *Welche Rückmeldung und Zahlen haben Sie, Herr Minister, diesbezüglich aus den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith?*
- *Gedenkt die Regierung gegen diese besorgniserregende Entwicklung etwas zu unternehmen?*

• **Frage Nr. 193 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Krebserkennung und -behandlung in Zeiten von Corona**

Der Verband der Onkologen fordert eine schnelle Wiederaufnahme der Krebsbehandlungen. Das meldete der Belgische Rundfunk am Montag, den 20. April 2020. Auch die Vorsorgeuntersuchungen sollten schnellstens wieder aufgenommen werden, so die Forderung des Verbandes in einem offenen Brief an die Task Force, die sich mit der Exit-Strategie nach Corona befasst.

Die vielen Corona-Patienten in belgischen Krankenhäusern bringen mit sich, dass Patienten mit chronischen Erkrankungen oder Krebs oft warten müssen, da sie als nicht absoluter Notfall gelten. Viele Krebsoperationen und -behandlungen wurden verschoben.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass in Belgien jedes Jahr 68.000 neue Krebspatienten hinzukommen. Das sind durchschnittlich 200 Diagnosen jeden Tag, erinnert Didier Vanden Steichel, Direktor der Krebsstiftung.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister:

- *Wie bewerten Sie diese Situation in Hinblick auf die Gesundheitsversorgung der Krebskranken in der DG?*
- *Wie kann der Lockdown so schnell wie möglich in der Onkologie abgebaut werden?*

- **Frage Nr. 194 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS bezüglich der Empfehlung der Föderalregierung zum Tragen einer Stoffmaske zwecks Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus**

Seit dem Beschluss des nationalen Sicherheitsrats, umfangreiche Maßnahmen zwecks Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus CoV-SARS-2 zu veranlassen, mehren sich Überlegungen zur Lockerung dieser einschneidenden Maßnahmen hin zu einer schrittweisen Rückkehr in gewohntere Verhaltensweisen. Der Wunsch der Bevölkerung, in einen gewohnteren Alltag zurück zu kehren, wird mit anhaltender Dauer der Einschränkungen größer.

Eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen, wie beispielsweise die jüngste Öffnung der Baumärkte und Gartenzentren, führt jedoch dazu, dass mehr Menschen im öffentlichen Raum verkehren.

Um daher die Verbreitung des Virus weiterhin unter Kontrolle zu halten, empfiehlt die föderale Gesundheitsministerin De Block - insbesondere im Hinblick auf die schrittweise Lockerung der einschränkenden Maßnahmen - das Tragen einer Stoffmaske, die andere Menschen vor einer potenziellen Ansteckung mit dem Coronavirus schützen soll.

Allerdings war Presseberichten seitens Le Soir und der RTBF zu entnehmen, dass - entgegen vorheriger Annahmen - die Föderalregierung keine Stoffmasken anschaffen wird, um diese der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Somit ist jeder einzelne selbst dafür verantwortlich eine Stoffmaske zu erlangen, wenn er der Empfehlung der Ministerin Folge leisten will.

In der Vergangenheit zeigte sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits bei der Verteilung von professionellen Schutzmasken sehr proaktiv und schaffte sogar selbst eine große Anzahl Masken an, um diese den unterschiedlichen Gesundheitsdienstleistern zur Verfügung zu stellen. Bei künftigen Anschaffungen empfiehlt sich ebenfalls eine konzertierte und koordinierte Vorgehensweise, insbesondere mit den Gemeinden.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen:

- *Wie plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Gemeinden und die Bevölkerung Ostbelgiens bei der Anschaffung von Schutzmasken zu unterstützen?*
- *Beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst eine gewisse Anzahl Stoffmasken anzukaufen, die den Gemeinden und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann?*
- *Falls ja, wie würde die koordinierte und rasche Verteilung dieser Stoffmasken durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert?*

- **Frage Nr. 195 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Bereitstellung von Schutzmasken im Zuge der Coronakrise**

Die Föderalregierung hat kürzlich beschlossen, keine Stoffmasken zu kaufen, die zum privaten Gebrauch der Bürger dienen sollen. Dies, obwohl eine Empfehlung zum Maskentragen nach wie vor zur Debatte steht.

Die DG hat indes in der vergangenen Woche Unternehmen damit beauftragt, solche Masken zu produzieren. Es sollen auf Kosten der DG 260.000 Masken produziert werden, die dann an die Bevölkerung verteilt werden (3 Masken pro Person).

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahme?*

- Sollte es zu einer Pflicht werden, Schutzmasken zu tragen, dürften damit Sicherheitsstandards verbunden werden. Welchen Sicherheitsstandards genügen die jetzt durch die DG in Auftrag gegebenen Masken?
- Angedacht ist, dass die Gemeinden die Schutzmasken verteilen. Welche Einigung ist diesbezüglich mit den Kommunen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen worden?

- **Frage Nr. 196 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Zusammenarbeit der DG-Krankenhäuser in der aktuellen sanitären Krise**

Seit nun einigen Wochen stehen unsere Krankenhäuser vor enormen Herausforderungen.

Schnelles und effizientes Handeln wurde dem Personal in der Bekämpfung einer Krankheit abverlangt, für die es vor geraumer Zeit noch gar keine Krankheitsverläufe gab.

Sowohl im Eupener St. Nikolas Hospital als auch in der Klinik St. Josef in Sankt Vith wird Außergewöhnliches geleistet.

Uns allen ist klar: der Weg aus der Corona-Krise geht nur gemeinsam.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister:

Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern in der aktuellen sanitären Krise? Besteht zum Beispiel ein gemeinsames Corona-Krisenzentrum, um u.A. Strategie, gemeinsame Materialeinkäufe etc. zu planen und zu organisieren?

- **Frage Nr. 197 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Stellungnahme des Nationalen Höheren Rates für Personen mit Behinderung zur Corona-Krise und deren Folgen**

In seiner Stellungnahme vom 17. April 2020 stellt der Nationale Höhere Rate für Personen mit Behinderung fest, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach wie vor kein beratendes Gremium gibt, worin sich Betroffene zu Wort melden können.

Gerade bei den Maßnahmen gegen die Corona Krise ist jedoch die Stimme der Betroffenen von besonderer Bedeutung.

Folgt man dem Bericht, so gibt unser Land derzeit kein besonders gutes Bild ab, was die Behindertenpolitik im Rahmen der Corona-Krise angeht.

Daher meine Fragen:

- *Wie bewertet die Regierung diesen Bericht?*
- *Welcher ist der Stand der Dinge, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein solches beratendes Gremium eingerichtet wird?*

- **Frage Nr. 198 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Frauenrechten in der Coronakrise**

Die Anzahl der Anrufe in den Hilfestellen für häusliche Gewalt hat sich seit dem Anfang der Coronakrise und dem damit verbundenen Hausarrest verdreifacht. Dies sind die Zahlen der kostenlosen Hotline für Opfer von häuslicher Gewalt in Belgien.

Die Situation ist alarmierend und erfordert dringend die nötige Aufmerksamkeit.

Alle Länder müssen unter den gegebenen Umständen auch verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt ergreifen, und das sind in den meisten Fällen Frauen. Am 6. April forderte UN-Generalsekretär Antonio Guterres die Regierungen auf,

die Prävention häuslicher Gewalt in ihre Aktionspläne aufzunehmen und unter anderem Meldestellen für Opfer in Apotheken, Geschäften und Lebensmittelgeschäften einzurichten.

Herr Minister, in Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie hoch ist der Anstieg der hilfesuchenden Frauen aufgrund häuslicher Gewalt in der DG seit Beginn der Krise?*
- *Verfügt das Frauenfluchthaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über genügend Plätze, um Frauen in Notsituationen aufzunehmen?*
- *Falls nein, wie sind Regierung und Ministerium bis dato aktiv geworden, um fehlende Notunterkünfte zu stellen?*

• **Frage Nr. 199 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Lebensmittelhilfen**

Laut einem Bericht des BRF vom 12. April, steuert die Lebensmittelhilfe in Belgien, aufgrund der Corona-Pandemie, auf eine Krise zu. Die Generalsekretärin des Verbandes der Sozialdienste erklärte, dass die Lebensmittelhilfe kaum über Reserven verfügt und aufgrund der aktuellen Situation, keine Überschüsse mehr von Großkaufhäusern erhält. Da allerdings schon seit längerem immer mehr Menschen auf die Lebensmittelbanken angewiesen sind und unter ihnen auch immer mehr Arbeitnehmer, könnte der Nachschubmangel zu einer humanitären Krise führen. 2018 waren es rund 159.000 Menschen. Dieser Trend bestätigt sich auch in Ostbelgien.

Aus diesem Grund meine Fragen:

- *Wie ist die aktuelle Situation in Ostbelgien?*
- *Können die 6 Verteilerstellen weiterhin auf Lebensmittelspenden, Geldspenden und die Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zählen?*

• **Frage Nr. 200 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den Betriebsführungskenntnissen für Selbstständige**

Voraussetzung für die Selbstständigkeit in der Wallonie und in der DG sind:

- Mindestalter 18 Jahre haben
- im Besitz der bürgerlichen Rechte sein
- belgischer Staatsbürger oder Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sein
- sowie Grundkenntnisse in Betriebsführung aufweisen können.

Der Nachweis über die Kenntnisse kann mittels Diplom oder entsprechender Berufserfahrung erbracht werden.

Seit dem ersten September 2018 müssen Betriebsführungskenntnisse in Flandern nicht mehr erbracht werden, auch nicht für Berufe des Baugewerbes.

Angesichts der Corona-Krise stehen immer mehr Unternehmen vor einer ungewissen Zukunft, selbst gesunde Firmen kämpfen um das wirtschaftliche Überleben.

Diese heißt es nun zu unterstützen.

Andererseits kann man der Wirtschaft helfen, indem man Menschen einen vereinfachten Zugang zu gewissen Berufsbildern ermöglicht und zwar durch Bürokratieabbau.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Beabsichtigen Sie, dieses Thema in den interministeriellen Konferenzen anzusprechen?*
- *Welche Möglichkeiten sehen Sie in der DG, die hiesigen Unternehmen zu unterstützen, sowie Wege in die Selbstständigkeit zu vereinfachen?*

- **Frage Nr. 201 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema Kurzarbeit in der DG – aktuelles Zahlenmaterial**

In der GrenzEcho-Ausgabe vom 16. April 2020 war zu lesen, dass die Corona-Krise einen verheerenden Einbruch des Arbeitsmarkts verursache und 100.000 Belgiern ein Jobverlust drohe.

Den Erwartungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge rechnet man mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von durchschnittlich 5,4 Prozent im Jahr 2019 auf 7,3 Prozent im Jahr 2020.

Die Corona-Krise hat nicht nur unseren Alltag vollends erreicht, sondern lässt uns auch in eine immer unsicherere und düsterere Zukunft blicken.

Die Föderalregierung gibt Tag für Tag ihr Bestes, um die Bevölkerung, und in diesem Sinne jeden Einzelnen von uns, zu schützen.

Ein umfassendes Bündel von Maßnahmen wurde in den letzten Wochen ergriffen, um die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt so weit wie möglich einzudämmen.

Nehmen wir zum Beispiel die Zulage für Kurzarbeit, die von 65 auf 70 Prozent des Gehalts angehoben wurde. Mittlerweile sind mehr als 1,2 Millionen Arbeitnehmer zeitweilig arbeitslos.

Die föderale Arbeitsministerin Nathalie Muylle (CD&V) plant, noch einen Schritt weiter zu gehen und das System der Kurzarbeit für die am stärksten betroffenen Sektoren zu verlängern.

Im Grunde konnten Unternehmen bis zum 19. April in das System der zeitweiligen Arbeitslosigkeit eintreten. Dieser Zeitraum wurde jetzt jedoch bis zum 30. Mai verlängert. Ferner wird die Fortführung des Systems auch nach dem 30. Juni angestrebt und ermöglicht.

Meine Frage nun an Sie, werte Frau Ministerin:

Wie wird das System der Kurzarbeit in der DG seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? Hat man bereits aktuelle Zahlen?

- **Frage Nr. 202 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit**

Letzten Mittwoch erreichte uns die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrates der DG zum Krisendekret II. Im Schlussteil dieser Stellungnahme verwies der Text auf die Wichtigkeit des Themas der Aus- und Weiterbildung für Arbeitnehmer/-innen in temporärer Arbeitslosigkeit.

Die Ressourcen Wissen und Ausbildung seien auf dem Gebiet der DG extrem wichtig und dementsprechend sei es wünschenswert, diese Zeit, aber auch zukünftige Fälle von zeitweiliger Arbeitslosigkeit, zu nutzen, um berufliche Weiterbildung zu betreiben. Die Passage schließt mit dem Vorschlag, alle bestehenden Modelle der Kombination von Weiterbildung während der Kurzarbeit (z.B. das im Bausektor praktizierte Modell) zu analysieren und auf die Bedarfe der DG zu optimieren.

Da uns diese Vorschläge sinnvoll erscheinen und wir glauben, dass darin ein Mehrwert für die Beschäftigungspolitik der DG liegt, möchten wir Ihnen, Frau Ministerin, heute folgende Fragen stellen:

- *Wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer-innen in zeitweiliger Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund der langanhaltenden Krise stärker in den Fokus rücken?*
 - *Wie stehen Sie als Ministerin zum Vorschlag des WSR, jetzt eine Analyse und Optimierung der bestehenden Modelle zu beginnen?*
 - *Welche bereits bestehenden Modelle werden in dieser Zeit besonders beansprucht?*
- **Frage Nr. 203 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Arbeitnehmer in Kurzarbeit**

Am 11. April kamen die föderalen Minister sowie die Präsidenten der zehn Parteien, welche die Sondervollmachten der Exekutive von Premierministerin Sophie Wilmès unterstützen, im Rahmen eines erweiterten Kernkabinetts zusammen, um ein Dutzend königlicher Dekrete zu verabschieden. Dies mit dem Ziel eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche sozioökonomische und gesundheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu schaffen.

So sieht ein königlicher Erlass den Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt vor, unter der Bedingung, dass sie ihren Antrag beim Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose (GKFS) eingereicht haben. Auf diese Weise soll Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden, für die Dauer des Verfahrens sowie für die Dauer eines etwaigen Einspruchs beim Rat für Ausländerstreitsachen einer Beschäftigung nachzugehen.

Ein weiterer königlicher Erlass eröffnet die Möglichkeit für vorübergehend in Kurzarbeit befindliche Arbeitnehmer, zeitweilig, flexibel und ohne Einkommensverlust im Gartenbau- und Forstsektor zu arbeiten.

So erhält der Arbeitnehmer beispielsweise für einen vollen Arbeitstag das normale, an die ausgeübte Funktion gebundene Gehalt sowie einen Betrag in Höhe von 75 % des zeitweiligen Kurzarbeitergelds, hieß es seitens der Föderalregierung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Wie wurden diese Maßnahmen innerhalb Ostbelgiens kommuniziert?*
- *Wie viele Asylbewerber haben in Ostbelgien bereits von diesem neuen Zugang zum Arbeitsmarkt profitiert?*
- *Gab es Kontakte seitens des Arbeitsamtes zum Gartenbau- und Forstsektor, um diesen auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen?*

- **Frage Nr. 204 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Sauerstoffmangel in Wohn- und Pflegeheimen**

Laut einem Artikel des "Nieuwsblad.de" vom 9.4.2020 gibt es Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Versorgung mit Sauerstoff in den Wohn- und Pflegezentren.

Dieser Sauerstoff ist wichtig für die Palliativversorgung von Corona-Patienten.

"Bei jedem Tod brauche ich Sauerstoff" erklärte der Allgemeinmediziner Erik Pinxten, der viele Patienten in mehreren Pflegeheimen betreut. Er betonte, dass ein Pflegeheim viel könne, aber alles stehe oder falle mit der Ausstattung der Pflegeheime, die seit Beginn der Corona-Krise ein Problem sei.

Dominique Roodhooft, der Direktor der gemeinnützigen Organisation Zorg-Saam bestätigt, dass ein unmittelbares Sauerstoffproblem bevorstehe. Es habe Lieferanten gegeben, die vor einigen Wochen gekommen seien, um die Sauerstoffgeräte zu holen, weil sie zu viele hätten und die Krankenhäuser sie brauchten. Weiterhin erklärt er, dass - wenn ja nur die Krankenhäuser Geräte benötigten - man nicht wisse, warum ein Pflegeheim sich dann um die Patienten kümmern müsse.

Wenn es auch befremdlich klingen mag, so ist es gerade die Palliativpflege in den Alten- und Pflegeheimen, die uns vor Szenarien wie in Italien und Spanien bewahren, denn STERBEN IN WÜRDE bedeutet, Patienten mit geringen Erfolgsaussichten palliativ würdevoll ins Sterben zu begleiten, anstatt intensivmedizinisch das Leben künstlich für einige Tage zu verlängern. Bedauerlicherweise erhalten gerade die Wohn- und Pflegezentren keine angemessene Hilfe.

Der flämische Minister, Wauter Beke, hat eine Task Force eingerichtet, um sich um Schutzausrüstung und Sauerstoffgeräte zu kümmern.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Wie sieht es mit der Sauerstoffversorgung in den neun Wohn- und Pflegezentren in der DG aus?*
- *Wie viele Patienten können in den einzelnen Wohn- und Pflegezentren mit Sauerstoff versorgt werden?*
- *Mussten in der DG die Krankenhäuser ebenfalls auf Material der Wohn- und Pflegezentren zurückgreifen?*

• **Frage Nr. 205 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Besuch der Angehörigen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren**

Am Mittwoch den 15. April verkündete die föderale Premierministerin Sophie Wilmès im Namen des Nationalen Sicherheitsrats, dass unter definierten Bedingungen, die Besuche eines Angehörigen in den Wohn- und Pflegezentren zugelassen sein werden. Diese Entscheidung wurde getroffen, um der psychischen Belastung, die den Bewohnern durch die erzwungene Einsamkeit entsteht, entgegenzuwirken. Die Teilstaaten sind in diesem Nationalen Sicherheitsrat vertreten. Sie, Herr Ministerpräsident Paasch, haben diese Entscheidung am 15. April mit getroffen und mit getragen.

Unmittelbar danach hagelte es Proteste aus dem betroffenen Pflegesektor, sowohl vonseiten der Gewerkschaften, als auch der Träger. Zwei Tage später gab es eine 180-Grad-Wende in diesem Dossier. Ein Sonderkonzertierungsausschuss bestehend aus den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachministern wurde einberufen. Dieser machte die Entscheidung rückgängig. Es werden vor Anfang Mai keine Besuche in Seniorenheime stattfinden dürfen.

Herr Ministerpräsident, in Anbetracht der Tatsache, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl im Nationalen Sicherheitsrat, als auch im Konzertierungsausschuss die Entscheidungen mit trägt und mit trifft, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Welche Absprache im Vorfeld gab es zwischen Ihnen und dem DG-Gesundheitsminister zur Entscheidung am Mittwoch bezüglich der Öffnung der Heime?*
- *Weshalb wurde der Konzertierungsausschuss erst nach der Entscheidung einberufen?*
- *Wurde der betroffene Pflegesektor überhaupt in irgendeiner Weise vor der Entscheidung des Sicherheitsrates befragt und in diese mit einbezogen?*

• **Frage Nr. 206 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur aktuellen Situation in den WPZS**

Nicht nur die Verbreitung des Coronavirus' geht rasant schnell. Auch die Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren verändert sich rapide. Wer dabei und bei der Informationsflut den Überblick über Fakten und Fake News behalten will, muss am Ball bleiben und mitunter auf viel Fachwissen zurückgreifen können – für die meisten von uns also eine große Herausforderung bzw. ein Ding der Unmöglichkeit.

Ein Fakt scheint zu sein, dass unsere Gemeinschaft auch in diesem Fall keine Insel ist – der Virus ist auch in unseren Einrichtungen längst eingezogen. Die Frage nach flächendeckenden Tests wird zunehmend größer.

Nach dem interministeriellen Treffen über die erste große Testkampagne, die in den verschiedenen Regionen organisiert wird, hat die Wallonische Region bekanntgegeben, dass sie fast 67000 Tests vom Föderalstaat erhalten hat und diese je nach Dringlichkeit in den 602 von ihr betreuten Pflegeheimen verteilen wird.

Davon ausgehend, dass Sie, Herr Minister, an diesen Treffen als zuständiger Minister für die WPZS in der DG teilnehmen, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Nach welchen Kriterien wird die Anzahl Tests für jedes WPZS in der DG festgelegt?*
- *Welche Stationen, Gruppen von Bewohnern und Personalgruppen zählen zu den getesteten in den WPZS der DG?*
- *Wie hoch ist das zusätzliche Budget, dass die DG den WPZS auszahlt, um sie in und nach dieser Krise zu unterstützen?*

• **Frage Nr. 207 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Statistik in den APWHs**

Im Zuge der Corona Pandemie, wurde in den letzten Wochen viel über die Statistiken der verschiedenen Länder diskutiert: Wie viele Fälle, wie viele Todesfälle und die Tatsache, dass jedes Land seine Statistik unterschiedlich führt. Belgien scheint dies transparenter zu tun als seine Nachbarstaaten, werden doch die Todesfälle in den Alten- und Pflegeheimen dazugezählt, selbst wenn ein verzeichneter Tod durch Corona nicht durch einen Test bestätigt wurde. Somit führt Belgien in Bezug auf die Sterberate, international die Statistik an und es scheint, dass hierzulande mehr Menschen der Pandemie zum Opfer fallen als anderswo. Einige Erklärungen dazu sind bereits gegeben worden: wie bereits gesagt, die anders geführten Statistiken, hohe Bevölkerungsdichte, und so weiter... Allerdings wurde auch der Vorwurf erhoben, dass die Sterberate in den Alten- und Pflegeheimen besonders hoch sei, da diese Personen konsequent nicht hospitalisiert würden und dementsprechend eine ganze Reihe von Todesfällen, bei angemessener Hospitalisierung vermeidbar wären.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen:

- *Werden Bewohner der APWHs bei Verschlechterung ihres Zustandes aufgrund von COVID-19 hospitalisiert?*
- *trägt die Führung der Statistik in Bezug auf die APWHs der Realsituation Rechnung oder kann von weniger tatsächlichen Todesfällen durch das Coronavirus ausgegangen werden?*